

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Freitag, 27.11.2015

Nummer 11



Besondere Themen:

- Einladung zur 4. Stadtvertreterversammlung am 08.12.2015
- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Neubukow - Änderung in der Stadtvertretung
- Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock: Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Anpassung und Aufhebung alter Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
- Information zur Wohngeldreform 2016
- 6. Neubukower Weihnachtsmarkt am 05. Dezember 2015
- Ecuadorianische Schülerinnen/Schüler suchen Gastfamilien

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

An die
Damen und Herren Stadtvertreter
der Stadt Neubukow

Einladung zur Stadtvertretersitzung am 08.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, dem 08.12.2015 um 19.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Am Brink 1, unsere nächste Stadtvertretersitzung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

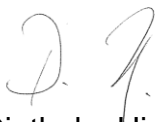
Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Neubukow
– V.: *Herr Marienberg*
7. Nachbesetzung des Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Neubukow
– V.: *Herr Marienberg*
8. Beschluss zum Jahresabschluss 2014 Städtebauliches Sondervermögen
– V.: *Herr Marienberg*
9. Beschluss zur Übernahme von Jahresfehlbeträgen aus der zweckgebundenen und allgemeinen Kapitalrücklage – V.: *Herr Marienberg*
10. Beschluss zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Neubukow – V.: *Herr Marienberg*
11. Beschluss zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“ – V.: *Herr Dethloff*
12. Beschluss zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ – V.: *Herr Dethloff*
13. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Neubukow – V.: *Herr Marienberg*

14. Beschluss zur Gebührensatzung der städtischen Schulsporthalle
– V.: Herr Marienberg
15. Beschluss zur Bestätigung des Vorentwurfes zum B-Plan Nr. 11 „Am alten
Spriehusener Landweg“ – V.: Herr Pigorsch
16. Beschluss zur Grundsätzlichkeit einer Beteiligung der Stadt Neubukow an
Windkraftanlagen – V.: CDU-Fraktion
17. Sonstiges
18. Schließen der Sitzung

Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Diethelm Hinz
Bürgervorsteher

Stadt Neubukow

Neubukow, 27.11.2015


Wahlleiter

Bekanntmachung

Gemäß § 46 LKWG M-V wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtvertreter, Herr Daniel Scheel, mit Schreiben vom 10.11.2015 sein Mandat als Stadtvertreter sowie seine Ausschussmitgliedschaft mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat.

Nach § 34 LKWG M-V geht das Stadtvertretermandat auf Herrn Reiner Wohlfeil über. Herr Wohlfeil hat sein Mandat aber mit Schreiben vom 16.11.2015 nicht angenommen.

Aus diesem Grund geht das Mandat mit Wirkung vom 22.11.2015 auf Herrn Bernd Fromm, Gartenweg 2, 18233 Neubukow, über.


Frank Marienberg



Öffentliche Auslegung

Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Anpassung und Aufhebung alter Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 9. November 2015

Im Jahr 1999 hat der Planungsverband erstmals Eignungsgebiete für Windenergieanlagen festgelegt. Viele alte Windenergieanlagen in diesen Gebieten werden in den nächsten Jahren durch neue, größere Anlagen ersetzt. Für größere Anlagen sollen auch größere Schutzabstände zu den Wohnorten eingehalten werden. Die 1999 festgelegten Eignungsgebiete werden deshalb überprüft und neu abgegrenzt. Einige Eignungsgebiete sollen ganz aufgehoben werden. Dazu liegt jetzt ein erster Planentwurf vor. Jeder kann dazu Stellung nehmen. Der Entwurf betrifft die Windparks bei Admannshagen, Bentwisch, Boldenshagen, Broderstorf, Bützow, Carinerland, Dalkendorf, Hohen Schwarfs, Jürgenshagen/Satow, Kavelstorf, Kröpelin, Kuhs, Neubukow-Buschmühlen, Mistorf, Radegast, Tarnow und Warnkenhagen.

Der Entwurf liegt in der Zeit **vom 5. Januar bis 4. März 2016** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, Raum 3.318, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (5. OG), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumordnung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 4. März 2016** abgegeben werden:

- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an beteiligung@afrlrr.mv-regierung.de,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Energie einschließlich Windenergie – haben in den Jahren 2013 und 2014 bereits zwei Entwürfe öffentlich ausgelegt. Dabei ging es zunächst nur um die Festlegung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen. Die Anpassung der 1999 festgelegten Eignungsgebiete wird jetzt als nachträgliche Ergänzung des zweiten Entwurfes in das Verfahren eingeführt. Die hiermit angekündigte Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes M-V. Es geht nur um die nachträglich eingeführten Planinhalte. Erst später sollen alle Planinhalte (alte und neue Eignungsgebiete) zu einem einheitlichen Entwurf zusammengeführt werden, der dann nochmals ausgelegt wird.

gez. Roland Methling
Vorsitzender des Planungsverbandes

Information zur Wohngeldreform 2016

Zum 1. Januar 2016 treten zahlreiche Änderungen im Wohngeldgesetz in Kraft. Das Wohngeld wird erstmals seit dem Jahr 2009 wieder erhöht. Hiermit möchten wir Ihnen einen groben Überblick über die wesentlichen Neuerungen geben.

Was genau ändert sich?

- Die sog. Tabellenwerte werden angehoben. Dadurch steigt der individuelle Wohngeldbetrag für alle anspruchsberechtigten Haushalte.
- Die Einkommensgrenzen verschieben sich, so dass der Kreis der Wohngeldempfänger/innen in etwas höhere Einkommensbereiche hinein erweitert wird. Dadurch erhalten mehr Haushalte als bisher Wohngeld.
- Die Miethöchstbeträge werden - regional unterschiedlich - angehoben. Dadurch erhöht sich die maximal zuschussfähige Brutto-Kaltmiete. Hiervon profitieren Haushalte mit vergleichsweise höheren Mieten oder Belastungen.
- Die Freibeträge für Schwerbehinderte, Alleinerziehende und ältere Kinder mit eigenen Einkünften werden neu ausgerichtet.
- Haushaltsmitglieder, die von ihren Einkünften keine Steuern, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder zur Rentenversicherung abführen, erhalten keinen Pauschalabzug von 6 % mehr.

Profitieren auch die derzeitigen Wohngeldempfänger/innen von der Wohngeld-erhöhung?

Ja. Wenn Ihr aktueller Bewilligungszeitraum im Jahr 2016 (oder später) endet, wird Ihr Wohngeld von Amts wegen zum 1. Januar 2016 neu berechnet und erhöht.

- **Sie brauchen keinen Antrag auf das höhere Wohngeld zu stellen.**
- Anfang 2016 erhalten Sie automatisch einen neuen Wohngeldbescheid und das höhere Wohngeld wird überwiesen.
- Bis zum Ende des aktuellen Bewilligungszeitraums erhalten Sie zunächst (nur) die allgemeinen Leistungsverbesserungen. Die neuen Freibeträge für Schwerbehinderte, Alleinerziehende und Kinder mit Erwerbseinkommen werden erst danach wirksam. Ggf. kann sich deshalb Ihr Wohngeld ab der nächsten Weiterleistung nochmals ändern (erhöhen oder verringern).
- Wie hoch Ihr künftiger Wohngeldanspruch sein wird, hängt von vielen Faktoren ab und kann nicht pauschal beantwortet werden. **Wir bitten Sie, Ihren neuen Wohngeldbescheid abzuwarten.**

Ihre Wohngeldbehörde

Herzlich Willkommen

zum

6. Neubukower Weihnachtsmarkt

am 05.12.2015

von 12.00 bis 19.00 Uhr



Erleben Sie den Weihnachts-Truck



**Mit freundlicher Unterstützung
des team Baucenter**



Unser Programm für Sie:

12.00 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister
12.00 Uhr – 12.30 Uhr	Posaunenchor der evang.-luth. Kirchgemeinde (Bühne)
12.00 Uhr – 17.00 Uhr	Basteln, Spiel & Spaß im beheizten Kreativzelt (Eintritt 0,50 €)
13.30 Uhr – 14.00 Uhr	Märchenstunde mit dem Bürgermeister (Foyer Rathaus)
14.30 Uhr – 15.00 Uhr	Programm der Kita „Bummi“
15.00 Uhr	HO–HO–HO! Besuch des Weihnachtsmannes mit der Kutsche
16.00 Uhr – 16.45 Uhr	„Schneeweißchen & Rosenrot“ Puppenbühne Schlott (Foyer des Rathauses)
ca. 16.15 Uhr	Schliemann-Frauenchor mit besinnlichen Klängen
ab 17.00 Uhr	DJ Marc Gerlitz „Rock me Christmas“

Für das **leibliche Wohl** sorgen: Bäckerei Graf mit dem Holzbackofen, Eiscafé Mainka (Schokofrüchte), Fleischerei Prüter + Meckl. Eintopf F. Hapke + Gaststätte D. Hagemann (alle mit ihrem bewährten Angebot), Fam. Bönsch/Warncke „Hot Caipi & mehr“, NCC (Waffeln, heiße Schokolade), Steak- & Schnitzelhaus (Zwiebelkuchen, heißer Birnensaft), Gedeckter Tisch (Crêpes), Fotostudio Nord M. Mundt (traditionelle Neubukower Weihnachtstasse mit Inhalt)

Weiterhin sind für Sie da: Foto-Schweiger (Geschäft), K's Geschenkideen (Geschäft Keneser Str.), Verein „Perspektive für Kinder und Jugend Neubukow“ e.V., Hort der Stadt Neubukow, Kleiderkammer Neubukow, Frau Willamowski (Patchwork, Taschen), Chapini (Strumpfhosen & Socken mal anders), B. Neumann/D. Kretschmann (Näharbeiten für Groß und Klein), P. Fründt m. Mützen und Schals, evang. Kirchgemeinde, Frau Reichling (Taschen)

Gemeinsam Zeit genießen – Gemeinsam für Neubukow!

Wir freuen uns auf alle großen und kleinen Besucher!



Lust auf Besuch?

Ecuadorianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Quito (Ecuador) wollen gerne einmal Jahreszeiten erleben und, so oder so, Deutschland kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen Jugendlichen (14 bis 15 Jahre alt) aus dem gebirgigsten und kleinsten Land Lateinamerikas als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster in die lebende „Arche Noah“ Ecuador aufzustoßen. Erfahren Sie aus erster Hand, warum ein Regenbogen nirgends auf der Welt so phosphoreszierend schillert wie unter der Sonne des Äquators. Die ecuadorianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 11. Juni bis Samstag, den 23. Juli 2016. Wenn Ihre Kinder Ecuador entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien vom 09. Oktober-12. November 2016 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

V.i.S.d.P.:

Herr Uli B. Hüttel, Humboldtteam, Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle/Office, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon 0711-222 14 00, Telefax 0711-222 14 02, e-mail: info@humboldtteam.com

Ende